



Blätterdach e.V.

Wurzelzwerge Rommelsried Blätterdach e.V.

Ansprechpartnerinnen:
Kathrin Langenmair: 0172 / 8962375
Judith Schneider: 0176 / 55639645

„Nur was ich kenne, das liebe ich. Nur was ich liebe, das schütze ich.“

Raus aus dem Haus und die Freiräume und Erfahrungsräume des Waldes genießen. Unsere „Eltern-Kind-Waldgruppe“ ist ein Angebot für alle, die zusammen mit ihrem Kind die Natur im Jahreskreis erleben möchten. Eltern und Kinder bekommen die Möglichkeit, im Wald, auf der Wiese und an der kleinen Quelle die Natur und das freie Spiel in ihrer ganzen Vielfalt kennenzulernen.

Alle sollen bei jedem Wetter Spaß haben und Neues mit allen Sinnen begreifen und entdecken dürfen.

Ablauf

Wir treffen uns um 14:30 Uhr am Blätterdach-Wald – bei gutem Wetter kann oben am Wald geparkt werden. Ansonsten bitte zu Fuß kommen! Parkmöglichkeiten gibt es vor dem Feldkreuz oder in der Biburger Straße. Auch die Parkplätze am Vereinsheim dürfen genutzt werden (Deubacher Straße). Wir singen, spielen und erkunden gemeinsam Natur und Wald. Um 16:30 Uhr beenden wir unser Treffen mit einem Abschiedsritual.

Ausrüstung

Einen Rucksack mit Brotzeit und Trinkflasche (auf Süßigkeiten sollte verzichtet werden)
Dem Wetter angepasste Kleidung (ggf. Wechselwäsche)
Wickelunterlage / Decke / Sitzunterlage
Ggf. Sonnencreme, Zecken- und Mückenspray
(Bitte denken Sie daran, Ihr Kind nach jedem Besuch bei uns im Wald nach Zecken abzusuchen.)

Elternbeitrag

Für den Besuch der Eltern-Kind-Waldgruppe wird ein geringer Elternbeitrag von 5 € pro angefangenen Kalendermonat pro Familie erhoben.
Zudem wird ein jährlicher Innovationsbeitrag von 60 Euro erhoben, der mit der ersten Abbuchung fällig wird.

Blätterdach e.V.
Oberer Lohweg 2 | 86500 Kutzenhausen
info@blaetterdach-ev.de | www.blaetterdach-ev.de



Blätterdach e.V.

Kündigung

Die Kündigung muss in Schriftform von einem Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Vertrag kann immer nur zum 1. eines Kalendermonats beendet werden und muss mindestens 30 Tage vorher gekündigt werden.

Der Verein „Blätterdach“ kann unter Angabe des Grundes fristlos kündigen. Gründe für eine fristlose Kündigung des Trägers sind insbesondere

- Wiederholte Nichtbeachtung dieser Regelungen zwischen Verein und Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung
- Ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten, trotz schriftlicher Mahnung

Ihr Kind ist krank

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall sowie bei Befall von Kopfläusen müssen die Kinder zuhause zu bleiben.

Eine Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer schweren ansteckenden Krankheit (z.B. Kinderkrankheiten, Salmonellen, ...) muss den Betreuern immer mitgeteilt werden. In diesem Fall darf Ihr Kind die Eltern-Kind-Waldgruppe nicht besuchen. Familien, die trotz Krankheit erscheinen, können von den Betreuern zurückgewiesen werden.

Für Erkrankungen durch Infektionen oder durch Witterung bedingt (z.B. FSME-Infektion, Borreliose, Fuchsbandwurminfektion, übertragbare Krankheiten, usw.) sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Sorgeberechtigten.